

DIBt | Kolonnenstraße 30B | 10829 Berlin  
Pneumatit AG  
Herr Markus Sieber  
Klosterplatz 1  
8462 Rheinau  
Schweiz

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Bearbeitung: Frau Bahlmann

Tel.: +49 30 78730-213

Fax: +49 30 78730-11213

E-Mail: sba@dibt.de

Datum: 19.07.2023

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.91-27/23

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Beton mit Betonzumischwasser "Pneumatit" nach  
ETA-16/0551**

Ihr Antrag vom 20.04.2023

Sehr geehrter Herr Sieber,

Sie haben am 20. April 2023 einen Antrag auf Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung für Beton mit "Pneumatit" nach ETA-16/0551 gestellt.

Da "Pneumatit" nach ETA-16/0551 dem Beton als Zugabewasser nach DIN EN 1008 zugegeben wird,  
liegen die Voraussetzungen für einen Verwendbarkeitsnachweis gemäss § 17 Absatz 1 Nummer 1  
BauO Bln nicht vor.

Die Zugabe von "Pneumatit" hat keinen über Zugabewasser hinausgehenden betontechnologischen  
Einfluss. Daher ist für das Bauprodukt "Pneumatit" kein Verwendbarkeitsnachweis erforderlich und  
auch nicht möglich. Eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung kann nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bahlmann